Schutzwald: Nachwuchspflege und Holzernte

Beitrags-Richtlinien und Pauschalen

Mai 2020

11.01.2017, red.18.12.2017, red. 25.05.2020

Ausgangslage

Diese Bestimmungen beziehen sich auf die in den Planungsunterlagen bezeichneten Schutzwaldflächen (ThurGIS, NFA-Forst)

Anpassungen der vom BAFU harmonisierten Schutzwaldflächen sind nicht ausgeschlossen, müssen aber vorgängig serlös begründet und geklärt werden.

Schutzwaldeingriffe basieren auf § 23 WaldG (Sicherstellung der Schutzfunktion mit Verpflichtung zu minimalen Eingriffen).

Die Beurteilung nach NaiS Formular 2 erfolgt vorzugsweise objektweise (Einzugsgebiet, Tobel, Hang) und nicht pro Bestand bzw. einzelnen Holzschlag.

Forstrevier und Forstamt bearbeiten die in Frage kommenden zusammenhängenden Flächen und legen die Prioritäten fest.

Werden bei den Eingriffen Sortimente entnommen, so sind Aufwand und Ertrag zu pauschalieren. In den übrigen Fällen wird über die Fläche abgerechnet (NW-Pflege).

Ziele Nachwuchspflege

Standortsgerechte und stabile Jungwaldbestände bzw. Bestockungsteile im stufigen Wald,

Bekämpfung von Nielen, Brombeeren und allenfalls Neophyten zur Sicherung stabiler Jungwaldbestände,

Mischungsregulierung (--> Risikoverteilung auf 2 und mehr Baumarten)

Biologische Rationalisierung mit Eingriffen i.d.R. erst ab Dickungsstufe (ausgenommen Nielenbekämpfung)

Grundsatz: Stabilität vor Vitalität vor Abstand vor Qualität

Holzernteeingriffe

Stabilitäsförderung der verbleibenden Bestockung, Einleiten/Fördern stufiger Strukturen,

Sichern/Fördern von Anwuchs und Aufwuchs,

Mischungsregulierung (NaiS-Profil), Risikoverteilung mit 2 und mehr Baumarten

Rechtzeitige und dosierte Eingriffe zur (späteren) Vermeidung von flächigen Verjüngungen

Detaillierte Ergänzungen dazu in:

Wegleitung "Nachwuchspflege im Schutzwald"

Januar 2017

		_			
Pauschalen	Nachwuchspflege		Kostenpauschale	Beitragssatz	Entschädigung
			Fr. / ar	%	Fr. / ar
	Pflege flächig	normal	30.00	80.00	24.00
		Aufwand erhöht	40.00	80.00	32.00
		Aufwand sehr gross	50.00	80.00	40.00
	Pflege stufig		8.75	80.00	7.00

Nur mit Nachweis einer Nachkalkulation.

Für die im Objekt behandelte Nielenfläche wird die Kostenpauschale mit einem Zuschlag von 40 % erhöht Nielen

(im System hinterlegt).

Hangneigung Für die Hangneigung ist - nicht wie in der Jungwaldpflege - kein Zuschlag im System hinterlegt,

da jeweils der grösste Teil der Fläche sowieso in Steillagen liegt; dafür liegt die Grundpauschale einheitlich höher.

Holzernteeingriffe

Der Aufwand wird schlagbezogen mit diversen Eingangsgrössen pauschaliert.

Ebenso werden die Erträge anhand des Anzeichnungsprotokolls und der zu erwartenden Sortiments-Erlöse pauschaliert.

Vor-Kalkulation als AVOR für die Holzschlagplanung.

--> excel-Vorlage für Pauschalierung NaiS/FBU Kontrolle und Abrechnung des ausgeführten Eingriffs durch das Forstamt.

Reihe 06.70.04, Dossier 443/2019/KFA(4)